

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, WIPPERFÜRTH

**Bürgermeister**

**Michael von Rekowski**

**SPRECHER GRÜNE FRAKTION  
WIPPERFÜRTH**

Andreas Schmitz

Hermesberg 6a  
51688 Wipperfürth  
Tel: 02267 4810  
[a.schmitz-neyetal@t-online.de](mailto:a.schmitz-neyetal@t-online.de)

Wipperfürth, 5. November 2011

**Antrag zur Sicherung der Dorfschulen.** (Haupt- und Finanzausschuss)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der nordrheinwestfälische Schulkonsens auf der Ebene der Landespolitik betrifft neben den weiterführenden Schulen auch die Grundschulstandorte. Der demografische Wandel stellt uns als Stadt vor die Frage, ob und unter welchen Bedingungen wir **unseren Beitrag** zur Erhaltung der Grundschulen auf den Dörfern leisten können und wollen. Damit das Motto ‚Kurze Beine – Kurze Wege‘ auch weiterhin in den für uns so wichtigen Dörfern gelten kann, werden ohne Zweifel **zusätzliche Mittel auch der Stadt Wipperfürth** bereit zu stellen sein. Mit diesen Fragen wird es auf der Seite der Schulen im Bereich der Schulentwicklung zu Herausforderungen kommen, die wir als Träger unterstützen müssen. Andererseits haben wir als Politik u.a. im Schulausschuss, im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat (Haushaltsbeschlüsse und Prioritätensetzung bei Investitionen) den politischen Willensbildungsprozess zu gestalten.

Aus grüner Sicht geht es dabei nicht alleine um die Fragen der Schul- und Haushaltspolitik, sondern auch um die **Sicherung des Wohn- und Lebensstandorts „Dorf“**. Die dörflichen Gemeinschaften um den Stadtkern herum prägen unser Selbstverständnis als Wipperfürther insgesamt entscheidend mit. Mit der Erhaltung der Schulen, der Kindergärten, der Sportvereine usw. ist die Voraussetzung zu schaffen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

**Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt deshalb:**

***Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wipperfürth folgende Beschlussfassung zur Sicherung der Dorfschulen:***

- 1) Der Rat beschließt, dass der **Erhalt der Grundschulstandorte in den Dörfern** (z.Zt. noch Kreuzberg, Wipperfeld, Agathaberg und Oberklüppelberg) als **gemeinsames Ziel von Rat und Verwaltung** definiert wird.

- 2) Der Rat **beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit Schulen, Politik und Bürgerschaft** aktiv ein Konzept zu entwickeln, welches diesem Ziel entspricht. Wichtig ist dabei nicht zuletzt auch die **aktive Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden**, die sowohl finanziell als auch in der Sache Restriktionen setzen werden bzw. setzen wollen. Die Bedeutung der Schulen für unsere Dörfer muss auch als **Standortfaktor für die gesamte Stadt Wipperfürth** dargestellt werden. Die Chancen, die sich aus dem Schulkonsens auf Landesebene ergeben, sind entschlossen zu nutzen.
- 3) Der Rat beschließt, dass im Falle von strukturell wichtigen Veränderungen, die die Schulen dort betreffen, auch **die Dorfgemeinschaften rechtzeitig und sachgerecht einbezogen** werden. Der Meinungsbildungsprozess in einer so wichtigen Frage kann nicht ausschließlich im Rat und den Ausschüssen gestaltet werden. - Die verbindlichen Entscheidungen treffen die dafür vorgesehenen Gremien (Schulkonferenzen; Ausschüsse/Rat).

### **Begründung:**

Hier handelt es sich um ein Thema der Wirtschaftsförderung, welches bereits mittelfristig von aller größter Bedeutung sein wird. Dieses Konzept sollte jedoch auch umfassender beispielsweise Fragen der Wohnraumentwicklung und der Attraktivierung dieser Standorte für junge Familien beinhalten. - Die nichtgeborenen Kinder können wir bekanntlich nicht mehr ausgleichen. - Die Attraktivität dieser **Wohn- und Lebensstandorte** können wir jedoch sehr wohl positiv beeinflussen. **Beispielsweise** wird auch die Erreichbarkeit der Dörfer mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder neuen Formen eine zunehmende Bedeutung erlangen. Übrigens auch mit Blick auf die große Zahl älterer, möglicherweise weniger mobiler, Menschen. Insofern haben wir es bei dem Antrag in Teilen auch mit einem generationenübergreifenden Ansatz zu tun. Dies ist auch ausdrücklicher Wunsch der antragstellenden Fraktion. Wir benötigen einen weiten Ansatz bei der Erstellung des Konzepts zur Erhaltung der Dorfschulen unter Einbeziehung der Kompetenzen der Betroffenen vor Ort. Die Nr. 3 des Antrags spiegelt insofern lediglich eine zeitgemäße Bürgerbeteiligung wider, die auch die Gemeindeordnung des Landes NRW vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen  
**Andreas Schmitz**